

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 23. November 2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Simon Larcher sind folgende Gemeinderäte anwesend: Michael Dietz, Jürgen Schedler, Arno Weger, Natascha Moll, Florian Moll, Kai-Uwe Bürskens, Tizian Friedl, Michael Wolf und Pascal Kerle. Christoph Walch hat sich kurz vor der Sitzung entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters/Substanzverwalters.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auslegung der zukünftigen Befahrbarkeit der Benglerwalderstraße auf Busse mit 12 m. oder 15 m. Länge.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betr. die Festsetzung der Waldumlage.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anhebung der Wassergebühr von derzeit € 1,06/m³ inkl. Mwst. auf € 1,13/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2024.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anhebung der Abwassergebühr von derzeit € 2,36/m³ inkl. Mwst. auf € 2,53/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2024.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anhebung der Kanalanschlussgebühr von derzeit € 5,93/m³ umbautem Raum inkl. Mwst. auf € 6,35/m³ umbautem Raum inkl. Mwst. ab 1.1.2024.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Herausnahme der Teilstücke 2 mit 2 m² bzw. 3 mit 100 m² aus der Gp. 3801 (Öffentliches Gut Wege) und Zuschreibung zur Gp. 3802/3 im Siedlungsgebiet „Stockacher Waldele“.
- 9.) Nachträgliche Genehmigung der geleisteten Zahlungen an den Tennisclub Lechtal für die Sanierung der Tennisplätze in Obergiblen im Jahr 2021.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung betr. eines möglichen Grundankaufes im Bereich Unterbach/Reithgasse.
- 11.) Geschlossener TO-Pkt.: Befristete Anstellung einer KG-Assistentin.
- 12.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Simon Larcher eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bgm. stellt den Antrag auf Aufnahme von weiteren TO-Punkten zur heutigen Sitzung. Unter TOP 10a bis 10f sollen raumordnungsrechtliche Belange behandelt werden. Dem Antrag auf Aufnahme dieser TO-Punkte wird einstimmig, offen, zugestimmt.
- 2.) Bgm. Simon Larcher berichtet über die Einweihung des Naturparkzentrums in Elmen, über Begehungen mit der WLVB, die Einweihung der „Nepomuk-Statue“ bei der Bacher Lechbrücke, eine Befahrung der Benglerwalderstraße mit einem 12 m. Bus, der Teil-

nahme am Gemeindetag, der Lehrlingsauszeichnung in Reutte, der Verhandlung Bartl, der Startbesprechung LIS (Leitungsinformationssystem), einer GV-Sitzung, einer Besprechung mit der Fa. Donau Consult, einer Schulung Bau- und Raumordnung in Reutte, einer Schulung betr. die Einführung einer Energiebuchhaltung, vom Tag des Ehrenamts, der Baumaktion beim „Bildstöckle“, der Hubertusfeier und von diversen Bauverhandlungen, den Jahreshauptversammlungen von MK-Bach, JB-Bach und JB-Stockach sowie von der FF-Bach. Im Anschluss zeigt der Bgm. Fotos von der Baustelle Seitenwandquelle sowie von den Asphaltierungsarbeiten in Unterbach und Kraichen.

Als Substanzverwalter berichtet der Bgm. über die Verhandlung der „Schottergrube Grünau“, die Vermessung der Jagdhütte „Gfallegg“, die JHV der GG-AG Bach, dem Stand in Sachen Windwurfauferarbeitung, dem Bau des „Kopferschrofenweges“ sowie dem Stand in Sachen Räumung und Sicherung der Geschiebebecken „Brunnen- und Loisental“.

- 3.) Bgm. Simon Larcher informiert den GR über die vorausgegangenen Gespräche in dieser Angelegenheit. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der GR, die Planung der Benglerwalderstraße zukünftig auf eine Befahrbarkeit mit 15 m. Bussen auszulegen. Einstimmig, offen.
- 4.) Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet: Die Gemeinde Bach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. 9. 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Einstimmig, offen.
- 5.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Wassergebühr von derzeit € 1,06/m³ inkl. Mwst. auf € 1,13/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2024. Es handelt sich dabei um die vom Land Tirol vorgegebene Mindestwassergebühr, um Landesförderungen für Investitionen in die Wasserversorgung in Anspruch nehmen zu können.
- 6.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Abwassergebühr von derzeit € 2,36/m³ inkl. Mwst. auf € 2,53/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2024. Es handelt sich dabei um die vom Land Tirol vorgegebene Mindestabwassergebühr, um Landesförderungen für Investitionen in die Abwasserentsorgung in Anspruch nehmen zu können.
- 7.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Kanalanschlussgebühr von derzeit € 5,93/m³ umbautem Raum inkl. Mwst. auf € 6,35/m³ umbautem Raum inkl. Mwst. ab 1.1.2024. Es handelt sich dabei um die Mindestanschlussgebühr, um Landesförderungen für Investitionen in die Abwasserentsorgung in Anspruch nehmen zu können.
- 8.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Herausnahme der Teilstücke 2 mit 2 m² bzw. 3 mit 100 m² aus der Gp. 3801 (Öffentliches Gut Wege) und Zuschreibung derselben

zur Gp. 3802/3 im Siedlungsgebiet „Stockacher-Waldele“. Das Teilstück 1 mit 6 m² geht von der Gp. 3802/3 auf die Gp. 3801 (Öffentliches Gut Wege) über.

- 9.) Der Bgm. informiert nochmals über die Vorgeschichte in dieser Angelegenheit. Einstimmig, offen, beschließt der GR die an den Tennisclub Lechtal geleisteten Zahlungen für die Sanierung der Tennisplätze beim Freischwimmbad in Obergiblen.
- 10.) Bgm. Simon Larcher informiert den GR über die stattgefundenen Vorgespräche in dieser Angelegenheit. Nach längerer Diskussion spricht sich der GR einstimmig, offen, dafür aus, den angebotenen Grundkauf für vier Bauplätze samt Zufahrt in Unterbach zum Preis von € 45,00/m² weiter zu verfolgen.
- 10.a) Mit 8 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Pascal Kerle) und einer Enthaltung (Kai-Uwe Bürskens), offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Ortsteiles Benglerwald: Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches und Neufestlegung des Sondernutzungsstempels S11 lt. dem beiliegenden Änderungsplan sowie die Aufhebung der sonstigen Fläche und des betroffenen Teiles des baulichen Entwicklungsbereiches T01 im vorgenannten neuen baulichen Entwicklungsbereichs mit dem Sondernutzungsstempel S11 lt. dem beiliegenden Änderungsplan.
- 10.b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022. LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 22.11.2023, Plan-Nr. 801-2023-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des FWP der Gemeinde Bach im Bereich der Gp. 3343/1 vor: Umwidmung einer Teilfläche von ca. 4.513 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Hotel (Unterkünfte und Wohnungen für betriebseigenes Personal zulässig) sowie ca. 778 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Touristischer Betrieb, neben der Betriebsinhaber- oder Betreiberwohnung sind max. zwei weitere Wohnungen zulässig in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Hotel (Unterkünfte und Wohnungen für betriebseigenes Personal zulässig). Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Mit 8-Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Pascal Kerle) und einer Enthaltung (Kai-Uwe Bürskens), offen, stimmt der GR zu.
- 10.c) Mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (Pascal Kerle) und einer Enthaltung (Kai-Uwe Bürskens), offen, beschließt der GR, den Entwurf des Bebauungsplanes B23 Benglerwald-Becker lt. Planzeichnung der Fa. Planalp vom 22.11.2023, Zeichnungsname b23_bac23008_v1.mxd, für das Gst. 3343/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig beschließt der GR den vorstehend angeführten Bebauungsplan mit 8 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme

(Pascal Kerle) und einer Enthaltung (Kai-Uwe Bürskens), offen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 10.d) Die vom GR in seinen Sitzungen vom 14.3.2023, TO-Pkt. 8 (Auflagebeschluss) bzw. vom 14.6.2023, TO-Pkt. 12 (Erlassungsbeschluss) gefassten Beschlüsse betr. die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3613/1 werden aufgehoben. Einstimmig, offen.
- 10.e) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Oberbach: Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches M01 lt. dem beiliegenden Änderungsplan und Aufhebung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der sonstigen Flächen im vorgenannten Ausdehnungsbereich des baulichen Entwicklungsbereiches M01 lt. dem beiliegenden Änderungsplan.
- 10.f) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR der Gemeinde Bach gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 20.11.2023, Plan-Nr. 801-2023-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des FWP der Gemeinde Bach im Bereich der Gp. 3613/1 vor: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 788 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, sowie die Festlegung als geplante örtliche Straße § 53.1 im Ausmaß von ca. 102 m². Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmig, offen.

11.) Geschlossener Tagesordnungspunkt: Befristete Anstellung einer KG-Assistentin.

12.) Allfälliges:

Bgm. Larcher informiert, dass der Winterdienst heuer von Gemeindearbeiter Pascal Kerle, dem Maschinenring (Matthias Hammerle) und der Fa. Rainer Heel durchgeführt wird. Hinsichtlich Parkraumbewirtschaftung spricht sich der GR dafür aus, Angebote für die Anschaffung weiterer Parkautomaten einzuholen. Auch ein alternatives System ohne Parkautomaten soll geprüft werden. Der Ankauf eines geländetauglichen Fahrzeuges mit Pritschenaufbau für den Bauhof soll ebenfalls weiterverfolgt werden. Weiters ist der Ankauf einer neuen Sicherheits-Arbeitsbekleidung für die Bauhof-Mitarbeiter geplant.

Die Urnengräber im Friedhof Bach gehen zur Neige. Es gibt nun die Überlegung, im rechten oberen Teil des neuen Friedhofes Urnen-Erdgräber zu errichten.

Pascal Kerle bedankt sich bei Bgm. Larcher im Namen aller Bauhof-Mitarbeiter für seine oftmalige Unterstützung bei allen möglichen Arbeiten des Bauhofes.

Kai-Uwe Bürskens weist neuerlich auf die Problematik der „Wildcamper“ hin.

Michael Dietz informiert über die Entwicklung zur E5-Gemeinde. Für die beiden Feuerwehrhäuser sind im nächsten Jahr PV-Anlagen geplant. Bgm.-Stv. Dietz schlägt vor, mit diesen beiden Anlagen der EEG-Lechtal beizutreten.
Für die Bereiche Küche, Saal etc. des Gemeindezentrums sollen Subzähler zur Aufzeichnung des Energieverbrauches angeschafft werden.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Larcher die Sitzung um 23.18 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 24.11.2023,
abgenommen am: 09.12.2023.

Kundmachungsfrist für die TO-Punkte 10a, 10b und 10c:

Angeschlagen am: 24.11.2023,
abgenommen am: 23.12.2023.